

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 29 (1884)  
**Heft:** 16

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 16.

Erscheint jeden Samstag.

19. April.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zum Handfertigkeitsunterricht. IV. — Korrespondenzen. Luzern. III. — Aargau. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

## Zum Handfertigkeitsunterricht.

### IV.

Die weiblichen Arbeitsschulen sind eingerichtet worden nicht aus pädagogischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen. Bei der Besprechung des Handfertigkeitsunterrichtes für die Knaben werden vielfach pädagogische Gründe ins Feld geführt; aber es ist nicht zu bezweifeln, dass auch hier die aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens hergenommenen Gründe die Hauptrolle spielen. Nicht die harmonische Ausbildung, sondern die rasche Einführung in die Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Unterstützung der Ökonomie der Familie gibt den Hauptantrieb in der eingeleiteten Bewegung. In manchen grösseren Orten hat die Vernachlässigung der Familienerziehung, welche durch die industrielle Beschäftigung der Eltern veranlasst wird, dazu geführt, die halb heimatlos gewordenen Knaben zu sammeln und mit Handarbeit zu betätigen, und dieses Eingreifen der *Knabenhorte* ist ohne Zweifel von sehr guten Folgen gewesen.

Da wo die Hauptmasse der Bevölkerung sich der *landwirtschaftlichen Tätigkeit* widmet, liegt es nahe, dass die Anstalten für den Handfertigkeitsunterricht sich diese Tätigkeit zum Zielpunkt nehmen und zwar um so mehr, als die Arbeiten im Freien ein glückliches Gegengewicht gegen das Sitzen in der Schulstube bilden. Sie bringen eine lebhafte Zirkulation des Blutes und durch die kräftige Aufnahme von gesunder Luft einen lebhaften Stoffwechsel zu stande, sie zwingen zum Sehen in die Ferne und verhindern damit die Entstehung der Kurzsichtigkeit oder heilen diese, sie führen zur Beobachtung der natürlichen Dinge, des Erdbodens, der Pflanzen, der Tiere in der Freiheit wie unter der Zucht des Menschen, der Vorgänge in der Atmosphäre, die als Witterungserscheinungen das landwirtschaftliche Tun und Treiben bedingen, sie bändigen die Hast der Jugend, indem sie die Ohnmacht des Menschen gegenüber dem langsamen und unabänderlich gesetzmässigen Gang der natürlichen Vorgänge zum Bewusstsein

bringen. Warum sollte die Kinderschule, die allgemeine Volksschule sich nicht mit diesen Dingen befassen? warum sollte sie nicht praktischen landwirtschaftlichen Unterricht erteilen, zu der landwirtschaftlichen Handfertigkeit Anleitung geben? In der Tat hat man das ja auch schon lange versucht, man hat diesen Unterricht auch an den Lehrerseminarien eingeführt, um die Lehrer zur praktischen Durchführung von Land- und Gartenwirtschaft zu befähigen, ganz in der Art, wie es die konsequenten Anhänger des Handfertigkeitsunterrichtes im modernen Sinn haben wollen. Haben aber diese Bestrebungen wirklichen Erfolg gehabt? oder vielmehr warum haben sie diesen Erfolg nicht gehabt und sind am einen Orte früher, am andern später zum Stillstand gekommen? Es ist deswegen geschehen, weil man zur Einsicht kam, dass praktischer landwirtschaftlicher Unterricht in der Kinderschule zur Verfrühung und daraus folgender Abstumpfung führt, und dass die Lehrer so wenig zwei Herren dienen können, als andere Leute, dass über ihrem landwirtschaftlichen Tun ihre pädagogische Wirksamkeit Schaden leidet, und dass damit dem Ansehen der Lehrerschaft nicht bloss, sondern dem Ansehen und damit der Einwirkung der Schule der grösste Schaden zugefügt wird. Man erkundige sich im Aargau und in anderen Kantonen an Orten, wo der Lehrer zugleich ein Bauer ist, nach der Stimmung der Bevölkerung gegenüber der Schule, und man wird sonderbare Dinge hören und manches begreiflich finden, was man sonst geneigt ist, dem bauerlichen Unverstand in die Schuhe zu schieben. Es gibt Ausnahmen, aber Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Das Volk liebt es nicht, wenn der Lehrer nach Schluss des Unterrichtes müssig geht oder sich Vergnügungen hingibt, aber es liebt es noch weniger, wenn er am Morgen früh schon den Pflug führt oder die Sense schwingt und erschöpft und matt daraufhin die Schulstube betritt, um hier zu seinem landwirtschaftlichen Erwerb noch einen Nebenerwerb zu suchen. Die Bauern wissen es sehr wohl, dass man nach angestrenzter körperlicher Tätigkeit zu anhaltender geistiger Arbeit nicht aufgelegt ist,

und nach dieser ihrer Erfahrung schätzen sie die Arbeit des bauernnden Lehrers.

Gewiss hat das Eingreifen des Lehrers in die Tätigkeit der Landwirte unter Umständen für beide Teile gute Folgen. Namentlich ist dies da der Fall, wo Gartenbau und Obstbaumzucht noch zurück sind. Wenn an solchen Orten Schulgärten eingerichtet werden, so haben sie wenigstens für die reifere Jugend und für die Erwachsenen eine nicht zu verkennende Bedeutung; aber in einem Lande, in dem vor jeder Hütte sich ein Gemüse- und Blumen-garten befindet, und wo die Dörfer und Höfe in Wäldern von Obstbäumen stecken, in einem Lande, das wegen seines sorgfältigen Anbaus so gern mit einem Garten verglichen wird, da hat der Lehrer der Volksschule kaum Anlass, seine freie Zeit der praktischen Landwirtschaft zu widmen. Er wird seiner Aufgabe in viel höherem Sinn gerecht, wenn er seine Kraft der Pflege von idealen Interessen widmet, die ohne sein Eingreifen verkümmern würden.

Unsere ländliche Schuljugend lernt die landwirtschaftliche Arbeit aus dem Fundament kennen. Sie hat dieselbe täglich vor Augen, und man gibt ihr ausserdem durch die Schulferien Gelegenheit genug, an manchen Orten fast übergenug, sich anhaltend damit zu befassen. Man kann also jedenfalls nicht behaupten, dass sie aus Unkenntnis diese Arbeit nicht zu schätzen wisse, dass sie durch den bloss theoretischen Unterricht in der Schule derselben entfremdet werde, und dass darin der Grund gelegen sei, dass die Söhne der Bauern sich mehr als zweckmässig anderen Berufsarten zuwenden und den Städten zuwandern, in denen diese Berufsarten eher einen günstigen Boden finden, als auf dem Lande. Nein, nicht die Unkenntnis der landwirtschaftlichen Arbeit ist es, welche diese Flucht veranlasst, sondern eher die Kenntnis, welche zu der Einsicht führt, dass ein Bauerngewerb, der gerade hinreichte, eine Familie zu erhalten, nicht mehr diese Kraft hat, wenn er unter zwei, drei oder mehr Söhnen des Hauses verteilt wird. Dazu kommt die weitere Einsicht, dass unsere Landwirtschaft infolge der Vervollkommnungen, die sie anderwärts erfahren, und infolge des erleichterten Verkehrs einer steigenden Konkurrenz ausgesetzt ist, einer Konkurrenz zumal mit Ländern, in denen der Handelswert des Bodens geringer und die Verzinsung des Betriebskapitals im gleichen Verhältnis leichter ist. Nicht darin liegt unser Heil, dass sich mehr Leute der landwirtschaftlichen Tätigkeit zuwenden, sondern nur darin, dass die gleiche Zahl von solchen durch bessere Verwertung der wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiet der Technik wie der Wirtschaftspolitik unserm Boden einen höheren Ertrag abzugewinnen vermögen, als es unsere Konkurrenten im Ausland unter günstigeren äusseren Verhältnissen zu tun imstande sind. Nur die geistige Bildung, nur die Pflege des Idealen durch die Schule sichert unsern Bestand, soweit das überhaupt die Schule vermag, und nicht die Einführung der landwirtschaftlichen Arbeit in die Schule. Durch bauernnde Lehrer ruinirt ihr unsere Bauern, durch wissen-

schaftlich gebildete Männer erhebt ihr sie zu höheren Leistungen!

## KORRESPONDENZEN.

**Luzern.** III. Schon seit geraumer Zeit wurde herumgeboten, man gehe mit dem Gedanken um, für die Innerschweiz gemeinsame Lehrmittel, Lesebücher, auszuarbeiten. Die Anregung hiezu soll vom Erziehungsrate des Kantons Luzern, bzw. von Herrn Kantonsschulinspektor Stutz ausgegangen sein. Und in der Tat tagten zu diesem Zwecke Ende November des vorigen Jahres erziehungsrätliche Abgeordnete der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern in der Leuchtenstadt, um über den genannten Gegenstand Beratung zu pflegen. Was das schliessliche Resultat dieser Beratung war, konnten wir nie erfahren. Es wird jedermann gerne zugeben und wissen, dass die Lehrmittel dieser Kantone nach Örtlichkeit und Herkommen sehr verschieden seien, und ebenso entschieden muss man zugeben, dass dieselben einer gründlichen Umarbeitung bedürfen, sollen sie den Anforderungen der Gegenwart genügen. Es kommt dazu noch der Umstand, dass die Schullesebücher in den Innerkantonen gar vielfach auch die Hauptlektüre in den Familien sind. Wer, falls eine Einigung erzielt wird, dann an die Ausarbeitung dieser Lehrmittel schreiten soll, wissen wir nicht, nur fürchten wir, dass sie schwerlich eigentlichen Schulmännern von Fach und Praxis anvertraut würde. Übrigens dürfte eine Einigung nicht so leicht erzielt werden, da jeder Stand meinen wird, seine bestimmten eigentümlichen Interessen wahren zu müssen und sich nicht ohne Mühe entschliessen könnte, dem andern eine Konzession zu machen. Wir könnten das Scheitern dieses Versuches auch nicht sehr bedauern, einerseits, da wir schwerlich Gefallen finden könnten an diesen Sonderbundslesebüchern als allgemein verbindlichen Lehrmitteln, und andererseits, da wir der Ansicht sind, es sei kaum notwendig, dass jedes Duodezstättchen und so auch die Innerschweiz als solche besondere Lesebücher habe, man könnte doch gewiss auch eines der schon vorhandenen guten in anderen Kantonen benützen, um nicht die Lesebuchfabrikation zu sehr in Schwung zu bringen oder im Schwunge bestehen zu lassen. Da man aber neuerdings im Kanton Luzern daran ist, die bestehenden Lehrmittel umzugestalten, so will uns scheinen, die Idee habe wenig Anklang gefunden und bekomme keine praktische Gestalt.

Vergangenen Sommer hatten die Bezirkskonferenzen ihre Delegierten neu in den Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz zu wählen. Früher bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern, frei aus der Konferenzversammlung gewählt. Nach dem neuen Erziehungsgesetze und einem diesbezüglichen Reglemente wurde das anders. Es wird nämlich behauptet, der frühere Vorstand, nur je aus liberalen Mitgliedern bestehend, schliesslich freilich mit einer konservativen Minorität vertreten, konvenirte nicht mehr, und man hoffte, einen konservativen Vorstand bei geändertem Wahlmodus zu erhalten. Der Vorstand der kantonalen Konferenz besteht nun aus 21, auf je zwei Jahre aus den aktiven Lehrern gewählten Mitgliedern, wovon die Bezirkskonferenz Luzern (in anbetrach ihrer grossen Mitgliederzahl) 2, die übrigen 18 Bezirkskonferenzen und der Seminarlehrerverein in Hitzkirch je 1 bezeichnen. Dieser Vorstand bestellt sein Bureau mit einem Präsidenten, Vizepräsidenten und Aktuar auf die gleiche Zeitdauer von zwei Jahren. Aber vor zwei Jahren und im letzten Sommer wurde der weitere Vorstand in der Mehrzahl aus liberalen Lehrern gewählt und der engere Vorstand ganz liberal bestellt, nicht einmal das Seminar fand Berücksichtigung im letztern. Bei der Neubestellung des Bureau bei der letzten Kantonalenkonferenz kamen merkwürdigerweise

unreglementarische Dinge vor, so dass beim Erziehungsrate Beschwerde erhoben wurde, welcher dieselbe für begründet fand und daher eine Neuwahl anordnete, bei welcher Herr Sekundarlehrer Bucher in Luzern zum Präsidenten und als weitere zwei Mitglieder Herr Lehrer Felber in Kriens und Herr Lehrer Isenegger in Sempach gewählt wurden. Es soll im Schosse des weitem Vorstandes bereits die Ansicht sich geltend gemacht haben, es wäre besser, der Präsident wenigstens würde wieder frei aus der Lehrerschaft gewählt werden können. In der gleichen Konferenz der Delegirten der Bezirkskonferenzen, den 15. November 1883, als der engere Vorstand bezeichnet wurde, wurde die Frage angeregt, ob es für das kantonale Schulwesen nicht förderlicher und nützlicher wäre, wenn an die Stelle des Jahrbuches der kantonalen Lehrerkonferenz ein periodisch erscheinendes Schulblatt treten würde. Die gemachte Anregung wurde von den Abgeordneten sehr lebhaft begrüsst und von dem anwesenden Kantonsschulinspektor Stutz warm unterstützt. Diese Idee der Gründung eines Schulblattes wurde uns gegenüber schon letzten Frühling von Herrn Stutz geäussert. Der neugewählte engere Vorstand erhielt nun den Auftrag, die nötigen Schritte zur Ausführung dieser Anregung zu tun, namentlich sich mit dem hohen Erziehungsrate des Kantons über die Sache ins Einverständnis zu setzen und denselben um seine Zustimmung anzugehen; denn § 12 des Konferenzreglements heisst sonst: „Die Kantonallehrerkonferenz sorgt durch ihren Vorstand auch fernerhin für das regelmässige Erscheinen des Jahrbuches“, und so konnte der Vorstand nicht von sich aus von dieser Vorschrift abgehen.

Mit der Entstehung und Geschichte des Jahrbuches der luzernerisch-Kantonallehrerkonferenz hat es folgende Bewandnis: Im Jahre 1849 wurde an der Konferenz der Antrag gestellt, es möchte von der Versammlung die Herausgabe einer pädagogischen Zeitschrift beschlossen werden, in welche die Verhandlungen der Konferenzen, gediegene Konferenzarbeiten, Wünsche, Mängel und Übelstände der Schule, Ansichten und Erfahrungen der Lehrer, kurz alles, was für das Erziehungswesen Wert und Bedeutung hätte, aufzunehmen wären. Diesem Antrage stimmte die Versammlung bei und beauftragte den Vorstand, zur Verwirklichung des Beschlusses die einleitenden Schritte zu tun. Im Berichte an die kantonale Lehrerkonferenz 1850 konnte der Vorstand schon melden, dass die Idee verwirklicht sei, indem Herr Seminardirektor Dula den Anfang mit der Herausgabe der Konferenzblätter, die dann in der Folge bis zum Jahre 1857 jährlich je in drei Heften, 1853 in einem grösseren Hefte, erschienen, gemacht habe. Die Konferenzblätter bieten jedem, der sich um die Zustände und Entwicklung des luzernerischen Volksschulwesens während der Periode von 1848—1858 interessirt, höchst wichtiges Material; der neu ins Leben gerufenen Konferenz dienten sie als Organ der Berichterstattung und Anregung, den Lehrern wiesen sie auf dem Felde ihrer Arbeit den Weg, den sie nach Mitgabe der neuen Schulorganisation und namentlich in Anwendung und Behandlung der sukzessive erscheinenden neuen Lehrmittel zu gehen hatten. Die in denselben enthaltenen Arbeiten über Erläuterung des Lehrplanes, über Ertheilung des Religionsunterrichtes, über den Gebrauch der Lehr- und Lesebücher und alle Zweige des Sprachunterrichtes, über Rechnen, Messen, Zeichnen, Gesang, sind von hohem Werte, zumal für die Lehrerschaft der damaligen Zeit. Was wir jetzt in denselben nur ungerne vermissen, ist eine genauere Schilderung der kantonalen Lehrerversammlungen und die genaue Angabe, welche Erfolge die Beschlüsse derselben bei den obersten kantonalen Behörden hatten. — Im Jahre 1857 theilte Herr Dula mit, dass die Konferenzblätter zu erscheinen aufhören werden, und es beschloss die Versammlung, es solle jährlich ein Druckheft herausgegeben werden, welches die Verhandlungen der Kan-

tonallehrerkonferenz, die von dem Berichterstatter bezeichneten Arbeiten einzelner Mitglieder und allfällige Mittheilungen, Berichte u. s. f. der Behörden enthalte und von sämtlichen Lehrern anzuschaffen sei. Dieser Beschluss kam in Ausführung, und Herr Seminardirektor Dula redigirte im Auftrage des Erziehungsrates das nunmehr erscheinende Jahrbuch der luzernerischen Kantonallehrerkonferenz bis zu seinem Weggange im Jahre 1867. Von da an bis zum Jahre 1883 besorgte die Redaktion des Jahrbuches der jeweilige Vorstand der Konferenz, so dass die ganze Sammlung bis jetzt 32 Bände zählt. Früher erhielt die Redaktion hie und da für die viele Mühe ein bescheidenes Honorar von der Erziehungsbehörde, was nun seit vielen Jahren nicht mehr geschah. Die Sache wurde sodann für den Vorstand immer etwas misslicher, als keineswegs genau, sondern immer weniger dem Beschlusse von 1857 nachgelebt wurde, dass jeder Lehrer das Jahrbuch anzuschaffen habe; es wurden in den letzten Jahren höchstens je zwischen 250—300 Exemplare an Mann gebracht. Das Jahrbuch ist seiner Aufgabe, die ihm gestellt war, getreu geblieben und ist ein in seiner Art wohl in der Schweiz einzig dastehendes Archiv der kantonalen Lehrerversammlung gewesen. Man hat, und mit etwas Grund, geklagt, dass in den letzten Jahren die Aufsätze darin meistens von derselben Feder herkamen und dass zudem dieselben etwas zu weitläufig angelegt waren. Allein man muss billig sein und auch bekennen, dass es schwer war, die Arbeiten anderer Kräfte darin zum Abdrucke zu bringen, da andere eingegebene Arbeiten selten druckfähig waren und gewandtere Federn höchst ausnahmsweise das Resultat ihrer Befähigung und ihres Fleisses der Redaktion zur Verfügung stellten. — So ist der jetzige Konferenzvorstand zu dem Beschlusse gekommen, künftig das Jahrbuch nicht mehr erscheinen zu lassen, sondern ein Schulblatt herauszugeben. In seiner Eingabe an den Erziehungsrat vom 5. Dez. 1883 spricht derselbe den Wunsch aus, das zu erscheinende Schulblatt soll als amtliches Publikationsmittel für das Gebiet des luzernerischen Volksschulwesens bestimmt werden; es habe monatlich einmal einen Bogen stark in gross Oktav zu erscheinen und das Abonnement dürfe nur 2 Fr., höchstens 2 Fr. 50 Rp. betragen, welches Abonnement für die Lehrerschaft nicht obligatorisch erklärt werden soll. Der Inhalt des zu gründenden Schulblattes soll sein: 1) Jährlich eine bis zwei grössere methodische oder pädagogische Arbeiten; 2) Ratschläge und methodische Winke von tüchtigen Lehrern zur Anleitung einer richtigen Behandlung des Unterrichtsstoffes; 3) Anweisung zu einer guten sittlichen Erziehung der Jugend; 4) Mittheilungen von Erlebnissen aus dem Schulleben; 5) Auszüge und Kritiken gelieferter Konferenzarbeiten; 6) Rezensionen neuerer auf dem Gebiete der Schul-, Volks- und Jugendliteratur erschienenen Werke; 7) Erfahrungen und Verfügungen des Kantonschulinspektors; 8) Beschlüsse und amtliche Erlasse des hohen Erziehungsrates, sofern diese nicht, z. B. wie Ausschreibungen von Lehrstellen etc., in den Inseratenteil fallen; 9) Berichte der Kantonallehrerkonferenz, des Generalberichterstatters und der Bezirkskonferenzen; 10) Inserate, die die Schule betreffen.

Der Erziehungsrat hat, wie aus einem Zirkular des Vorstandes der Kantonallehrerkonferenz an die Bezirkskonferenzvorstände hervorgeht, nach sorgfältiger Prüfung der gemachten Anregung und in der Voraussicht, dass ein nach solchen Gesichtspunkten redigirtes Schulblatt zum Wohle der Schule vieles beitragen, den Eifer der Lehrer anregen, das Streben nach Fortbildung fördern und der luzernerischen Lehrerschaft nur zur Ehre gereichen könne, sich mit derselben einverstanden erklärt und dem Unternehmen seine volle Unterstützung zugesagt. Man betrachtet es besonders von grossem Werte, dass der Erziehungsrat das Blatt als amtliches Publikationsmittel erklären will und ihm auch in finanzieller Hinsicht kräftig

unter die Arme greifen werde. Im obengenannten Zirkular ersucht der Vorstand die Bezirkskonferenzvorstände, die Lehrerschaft, die Schulbehörden, seinem Vorgehen die Zustimmung zu erteilen und sich als Mitarbeiter bereit zu erklären. Je nachdem der Vorstand Zustimmung und Bereiterklärung zum Mitarbeiten findet, wird der Erziehungsrat endgültig Beschluss fassen. Die Redaktion hat, und mit vollem Recht, der Vorstand sich selbst vorbehalten. Gar zu eilig, scheint uns, gehe man von gewisser Seite nicht vor mit diesem Projekte. Es will uns das auch etwas begreiflich vorkommen, wenn man aus Nr. 2 des „Erziehungsfreundes“ vom 12. Januar 1884 ersieht, dass derselbe von sehr befreundeter Seite zuerst beruhigt werden musste, dass nämlich dieses Schulblatt nicht ein Konkurrenzblatt des „Erziehungsfreundes“ werden soll, falls das Projekt wirklich zu stande kommt; natürlich ein Konkurrenzblatt der „Schweiz. Lehrerzeitung“ dürfte es wohl sein, dagegen wird der „Erziehungsfreund“ nichts haben.

Prinzipiell können wir uns, wir gestehen es offen, mit der Gründung dieses Schulblattes nicht befreunden. Einmal vermissen wir das Jahrbuch als eigentliches Archiv der Kantonallehrerkonferenz, wo z. B. die Generalberichte etc. vollinhaltlich aufgenommen werden konnten, nur ungern; sodann haben wir die Gründung von kantonalen Schulblättern nie gerne gesehen, da solche die Kräfte der schweizerischen Lehrerschaft zersplittern, finanziell und inhaltlich ein einheitliches Organ der Lehrer der ganzen Schweiz schädigen und jedenfalls zur Gründung einer schweiz. Volksschule und zur Konsolidierung eines wirklich schweiz. Lehrerstandes nicht beitragen. Glaubt man aber, es sei ein solches Schulblatt für den Kanton Luzern ein wirkliches Bedürfnis und man könne damit zur Hebung und zum Gedeihen des luzernerischen Volksschulwesens ein Namhaftes beitragen, so wollen wir nicht anstehen, das Unternehmen zu begrüßen. Dass der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz dabei nur das Wohl der Schule im Auge hat, davon sind wir fest überzeugt.

**Aargau. Zur Verfassungsrevision.** Am 9. Christmonat 1883 hat das Volk, nicht zum wenigsten auf Anregung für Schule und Volk begeisterter Lehrer hin, die Revision der Verfassung, wenn auch mit geringem Mehr, beschlossen. Ende Januar 1884 wurden sechs Lehrer, leider keiner den höchsten kantonalen Lehranstalten angehörend, in den Verfassungsrat gewählt, welcher bis zum 15. Mai allfällige Wünsche der Bürger entgegennimmt.

Am 12. Mai wird die ordentliche kantonale Lehrerkonferenz nicht in dem etwas abseits gelegenen Frick, sondern im Prophetenstädtchen Brugg tagen, um der Behörde die Ansichten der Lehrer zu übermitteln. Allzu sanguinischen Hoffnungen darf man sich kaum hingeben, nicht das Grundgesetz des Staates, sondern das Schulgesetz wird die ökonomische Besserstellung herbeizuführen haben, und wenn auch der neu erwachte Korpsgeist, der geringe Zudrang der Jugend zu den Lehrerbildungsanstalten die Behörden aufrufen, möglichst mit den Lehrern für die gedeihliche Fortentwicklung der Schule, mit Beiseitesetzung gegenseitiger persönlicher Heruntermacherei, zu wirken, so bleibt immer noch die Gefahr, dass auch in Zukunft wie in der Vergangenheit das Volk in seiner Gesamtheit Besoldungsfragen gegenüber seinen verneinenden Standpunkt aufrecht erhalten wird.

Folgende Punkte möchten bei der Revision besonders in betracht fallen:

1) „Die Förderung der Volksbildung ist Sache des Staates. An die achtjährige Primarschule schliesst eine zwei Winterkurse umfassende obligatorische Bürgerschule. Die Bezirksschulen, die kantonalen Lehranstalten werden mit der Volksschule in organische Verbindung gestellt. Der Staat besitzt das Recht,

noch weitere höhere Unterrichtsanstalten (Fachschulen) zu gründen.“ Damit würde sich der Aargau den Verfassungsbestimmungen Zürichs (Art. 62) anschliessen.

2) „Der Unterricht ist in allen staatlichen Schulen unentgeltlich. Der Staat übernimmt die wegen Hinfalles der Schulgelder an den einzelnen Anstalten den Gemeinden entstandenen Mehrkosten.“ Dieser Vorschlag hat allerdings wenig Aussicht auf Annahme von Seiten des Verfassungsrates, indem, wenn der Staat nicht bedeutende Mehrleistungen für die Bezirksschulen übernimmt, diese oder jene in Frage kommen könnte. Immerhin mag hier als ein Zeichen der Zeit bemerkt werden, dass jüngsthin ein finanzielles Exposé einer aargauischen Stadt die Erhöhung des Schulgeldes für die von auswärts herkommenden Bezirksschüler wünschte, um damit den Zudrang zur Schule eher zu hindern.

3) „Der Staat übernimmt die Leistungen für den Volksschulunterricht unter Beteiligung der Gemeinden.“ Dieser Bestimmung ist zur Seite zu halten der jetzige Art. 22 der aargauischen Verfassung: „Der Staat sorgt für die Vervollkommnung der Jugendbildung und hilft den Gemeinden nach Umständen, um die notwendigen Anstalten herzustellen und ihren Lehrern eine angemessene Besoldung zu verabreichen.“

4) „Die Überwachung der Schulen ist Sache der Gemeindegemeinschaft. Dem Erziehungsrat wird unter Oberaufsicht des Regierungsrates die Gesamtleitung des Schulwesens übertragen. Derselbe wird die bisanhin bestandene kantonale Schulinspektion möglichst konzentrieren. Die Lehrerkonferenz hat das Antrags- und Vorberatungsrecht in Schulsachen.“

5) „L'enseignement religieux est distinct des autres parties de l'Instruction (Art. 79 der Verfassung von Neuenburg und Art. 137 von Genf).“ Bekanntlich spielen die religiösen Fragen in dem paritätischen Kanton Aargau eine sehr wichtige Rolle und es möchte die Aufnahme dieses Artikels wohl viel dazu beitragen, Frieden wiederherzustellen, obwohl bemerkt werden muss, dass die eidgenössische Bundesverfassung bereits genügende Garantien bietet und natürlich es dem Staat unbenommen bleibt, an den für Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen bestimmten Anstalten für Einführung derselben in das Studium der Religionen die notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Beamtenausschluss wird wohl keine Verteidiger mehr im Verfassungsrat finden, dagegen wird wohl der Lehrer wie jeder Beamte statt der jetzigen Wiederbestätigung der Wiederwahl unterstellt werden, wobei dann allerdings bereits in der Verfassung den Lehrer gegen Umtriebe seiner persönlichen politischen oder religiösen Gegner schützende Bestimmungen aufzunehmen wären.

Im Vorstehenden wurden an der Hand der bestehenden kantonalen Verfassungen einzelne die Schule betreffende Punkte in Erwägung gezogen; wie in Bern so harrt auch hier eine grosse Zahl anderer Fragen (Stellung zu den Privatschulen, ausserkantonalen Lehrerbildungsanstalten, Ausdehnung des Schulzwanges auf die Taubstummen etc.) der Erledigung, so dass auch hier der Verfassungsrat ein schweres Stück Arbeit vor sich sieht. Vereintem Streben wird's gelingen!

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** An den auf 3., 4., 7. und 8. April festgesetzten Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer (Primarschulstufe) haben 55 Aspiranten teilgenommen. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse erhalten sämtliche Kandidaten und Kandidatinnen das Wahlfähigkeitszeugnis für Primarschulen, zwei unter Auferlegung von Nachprüfungen in einzelnen Hauptfächern. Aus dem Staatsseminar in Küsnacht meldeten sich 39 Aspiranten, wovon 4 Töchter, aus dem städtischen Lehrer-

innenseminar in Zürich 4 Aspirantinnen und aus dem Privatseminar in Unterstrass 12 Aspiranten.

Es werden auf Beginn des Schuljahres 1884/85 nachfolgende Lokationen an zürcherischen Sekundar- und Primarschulen vorgenommen. A. Sekundarschulen: Zürich: Herr Joh. Schurter von Bachenbülach; Herr Heinr. Graf von Rafz, Vikar für den beurlaubten Herrn Zollinger; Hausen: Herr Walter Bader von Eglisau; Regensdorf: Herr Gottfr. Winkler von Schwerzenbach, Vikar für den erkrankten Herrn Schmid. — B. Primarschulen. Bez. Zürich: Äsch: Herr Heinr. Frei von Russikon, bisher Lehrer in Iberg; Albisrieden: Herr Friedr. Meister von Dachsen, Sekundarlehrer; Aussersihl: Herr Huldr. Vonrufs von Erlenbach, Sekundarlehrer; Höngg: Herr Hermann Gattiker von Küsnacht; Weinigen: Herr Otto Frey von Hagenbuch. Bez. Affoltern: Hausen: Herr Rich. Hauenstein von Dietikon. Bez. Horgen: Adliswil: Herr Heinr. Weiss von Hedingen. Bez. Hinwil: Fehrenwaldsberg: Frl. Anna Dietrich von Volkentsweil; Oberhof: Herr Emil Oetiker von Stäfa; Ringwil: Herr Emil Brändli von Wald, bisher Lehrer in Adlikon; Hübli: Herr Emil Thalmann von Wiesendangen. Bez. Uster: Dübendorf: Herr Gust. Aeppli von Küsnacht; Kindhausen: Herr Alb. Biedermann von Thalwil. Bez. Pfäffikon: Sennhof-Weilhof: Herr Jak. Müller von Uitikon; Theilingen: Herr Alb. Steffen von Töss. Bez. Winterthur: Rutschwil: Herr Sal. Simmler von Buchberg; Dynhard: Herr Georg Keller von Ohringen; Iburg: Frl. Ida Lentholt von Horgen; Ohringen: Herr Alb. Schulthess von Bubikon; Bühl: Frl. Maria Nägeli von Bülach. Bez. Andelfingen: Nohl: Herr Hans Denzler von Uster. Bez. Bülach: Freienstein: Herr Heinr. Schurter von Bachenbülach; Hüntwangen: Herr Konrad Ehrensberger von Oberwinterthur. Bez. Dielsdorf: Adlikon: Frl. Emma Tobler von Zürich; Bachs: Herr Herm. Attinger von Zollikon.

Bei Besetzung der vakanten Lehrstellen an Primarschulen hat sich ergeben, dass nur drei der im Frühjahr 1883 patentierten Schulkandidaten zur Verwendung gelangen können. Die übrigen sowie sämtliche der im Frühjahr 1884 patentierten Kandidaten und Kandidatinnen, an der Zahl 80—100, stehen für spätere Vakanzen zur Verfügung der Erziehungsdirektion.

Bern. Die Wahlen des Herrn Chr. Gerber zum Sekundarlehrer in Schüpfen und des Herrn Arthur Rossal zum Lehrer am Progymnasium Delsberg erhalten die Genehmigung.

Zum Professor der Chirurgie und Operationslehre, sowie zum Direktor der ambulatorischen Klinik an der Tierarzneischule wird Herr Ernst Hess von Dürrenroth, bisheriger Hilfslehrer, gewählt.

Die Handelsklasse der Mädchensekundarschule Biel wird für den Rest der laufenden Garantieperiode, d. h. bis 1. April 1886 anerkannt; der Staatsbeitrag an die ganze Anstalt beläuft sich gegenwärtig auf 11,740 Fr.

Das bisherige Lehrpersonal des Lehrerinnenseminars Delsberg wird für eine Amtsdauer von 3 Jahren bestätigt, nämlich: 1) Herr R. Schaffter als Direktor und Lehrer der Pädagogik und der französischen Sprache; 2) Herr G. Grogg als Hauptlehrer für Mathematik, Naturkunde, Gesang, Klavierspiel, Turnen und Deutsch; 3) Frl. Emma Mercerat als Hilfslehrerin für Geschichte, Geographie, Schreiben, Buchhaltung, Zeichnen und Handarbeiten.

Die diesjährigen Primarlehrer-Patentprüfungen haben folgendes Ergebnis geliefert:

|                                             |                         |
|---------------------------------------------|-------------------------|
| Delsberg, 17.—19. März, 34 Aspirantinnen u. | 27 Patentirte,          |
| Pruntrut, 21. u. 22.                        | 16 Aspiranten - 12 -    |
| Hindelbank, 24. u. 25.                      | 32 Aspirantinnen - 32 - |
| Bern, 1. u. 2. April, 37                    | 37 -                    |
| Lehrerinnen 103                             | 96 -                    |
| Lehrer 16 Aspiranten                        | 12 -                    |
| Total 119 Geprüfte                          | 108 -                   |

Gestützt auf die am 4. und 5. April in Pruntrut stattgefundene französische Prüfung erhalten das Sekundarlehrerpatent: Herr Parel, Paul, von St. Immer für Pädagogik, Aufsatz, Französisch, Lateinisch, Griechisch, Deutsch und Geschichte; Frl. Joliat, Cécile, von Glovelier für Pädagogik, Aufsatz, Französisch, Deutsch, Englisch, Geschichte und Geographie. Herr Vulliémot, Louis, von Vuarrens erhält ein Fähigkeitszeugnis für Aufsatz, Französisch, Lateinisch und Deutsch.

Die französische Patentprüfungskommission für Primarlehrer wird für eine neue Periode von 4 Jahren folgendermassen bestellt: Präsident: Herr Meyer, Ed., Rektor der Kantonsschule Pruntrut; Mitglieder: Herr Germiquet, Ed., Sekundarlehrer in Neuenstadt; Herr Duvoisin, Henri, Vorsteher des Progymnasiums Delsberg; Herr Junker, Primarlehrer in Saignelégier; Herr Sugier, Pfarrer in Corgémont; Herr Péquegnat, Eugène, Schulinspektor in Delsberg; Herr Schaller, Georg, Schulinspektor in Pruntrut; Herr Banderet, Paul, Kantonsschullehrer in Pruntrut, und Herr Rollier, Louis, Sekundarlehrer in St. Immer.

Solothurn. Zwei Lehrerinnen aus dem Kanton Bern, Frl. Marie Mühlemann von Äffligen und Frl. Karolina Renfer von Lengnau erhalten gestützt auf das eingereichte Lehrerinnenpatent des Kantons Bern nach § 39 des solothurnischen Primarschulgesetzes das Patent als Lehrerinnen für den Kanton Solothurn und werden gleichzeitig provisorisch als Lehrerinnen an die zwei neu errichteten Primarschulen in Grenchen gewählt.

Drei ehemals an der solothurnischen Kantonsschule Studierende, welche gegenwärtig ihre Studien an Universitäten fortsetzen und der Verpflichtung nach § 5 des Regulativs über das Hartmannsche Stipendium nachgekommen sind, erhalten für das Wintersemester 1883/84 aus dem daherigen Stipendienfond Beiträge von 225 Fr.

Drei Primarlehrer sind als Unteroffiziere zum Besuch einer Infanterie-Rekrutenschule in Liestal aufgeboden. Da jedoch die Dienstzeit zum grösseren Teil auf die Schulzeit und nicht in die Ferien fällt und der Dienst als Unteroffizier, bei welchem Avancements voraussetzen sind, den Schuldienst erheblich beeinträchtigt, werden dieselben vom Besuch fraglicher Rekrutenschule dispensirt.

Auf gestelltes Begehren wird Lehrer Peter Schenker von und in Däniken aus dem Lehrerstand entlassen.

Infolge grosser Mangelhaftigkeit der Schullokalitäten in Messen wird beschlossen: 1) Die Gemeinde Messen hat bis zum 1. Mai 1885 ein neues Schulhaus erstellen zu lassen. 2) Der daherige Plan ist bis 1. Juni nächsthin dem Erziehungsdepartement zu Handen des Regierungsrates zur Genehmigung einzureichen. 3) Die Gemeinde wird eingeladen, für das Schuljahr 1884/85 bis zur Erstellung des Neubaus provisorisch eine dritte Schule zu errichten, wozu sie bis zum 1. Mai nächsthin für ein Lokal zu sorgen hat.

An Stelle des demissionirenden Herrn Rektor Dr. Kaufmann wird als Inspektor der Knaben- und Mädchenschulen der Stadt Solothurn gewählt: Herr Prof. Meisterhans dahier.

In die Aufsichtskommission für die Handwerkerschule der Stadt Solothurn wurden gewählt die Herren: Kantonsingenieur Spielmann, Steinhauermeister M. Bargetzi, Baumeister J. Frölicher, Kunstmaler W. Vigier und Bankkassier F. Ziegler.

## ALLERLEI.

— Die Ursache des X-Beines. Professor Lücke, Direktor der chirurgischen Klinik in Strassburg i. E., teilt im Zentralblatt für Chirurgie eine Beobachtung über eine gewöhnliche Ursache der Entstehung des X-Beines, Knick- oder Bäckerbeines der Kinder mit, die geeignet ist, auch weitere Kreise zu interessiren. Er sagt, dass sich die X-Beine der Kinder

seit den letzten 10 Jahren in steigender Progression vermehren und auch bei ganz gut genährten, gesunden Kindern vorkommen. Die Ursache dieser Difformität war in allen Fällen dieselbe: das Tragen elastischer Strumpfhälter, welche am Strumpf aussen festgenäht sind, nach oben über die äussere Seite des Oberschenkels hinlaufen und dann am Corset oder Unterjäckchen festgeknüpft werden. Die Wirkung des beim Gehen und Laufen sich spannenden elastischen Bandes wird auf den vom Strumpf umschlossenen Unterschenkel übertragen und wird sich vorzugsweise im Kniegelenke in der Weise geltend machen, dass der Unterschenkel nach aussen gedreht wird. Ein stärkeres elastisches Band wird auch durch direkte Gewalt wirken. So bildet sich allmählig ein X-Bein aus. Jeder, der die wunderbaren Wirkungen der elastischen Zugverbände bei der orthopädischen Behandlung von Verkrümmungen kennt, wird zugeben, dass durch das gerügte Modestrumpfband in der Tat eine solche Difformität herbeigeführt werden muss. Lücke empfiehlt gewebte oder wollene Bänder, die im untern Drittel des Oberschenkels als Strumpfbänder umgelegt werden, damit „uns nicht unvermerkt eine knieckebeinige Jugend zuwächst“.

— Aus Baden. 30. März. Unser Volksschulgesetz in Verbindung mit dem Reichsstrafgesetz ist sehr human gegen die Herren Schüler, während es die Lehrer in strengere Zucht nimmt. Letztere haben ausser der disziplinarischen Behandlung Strafen bis zu 3000 Mark oder entsprechendem Gefängnis zu gewärtigen, wenn sie sich so weit vergessen, gegen Roheit und Widerspenstigkeit mit körperlicher Züchtigung vorzugehen. Da es Blätter gibt, welche jede Unbedachtsamkeit eines Lehrers und deren gerichtliche Sühne an die grosse Glocke hängen, ist den Herren Buben der Codex ihrer Gerechtsame geläufiger als das ABC und sie richten darnach ihr Verhalten gegen die Lehrer ein. So hat in Mannheim ein in allgemeinsten Achtung stehender Lehrer, der die vom Gesetze gezogenen Grenzen, absolut nie überschreitet, folgendes Schreiben erhalten: „Herrn Grobmensch, welcher in eine Besserungsanstalt gehört. Nachdem die Geschichte mit Deinem Freunde Bohn vorgefallen ist (wurde wegen körperlicher Züchtigung bestraft), wirst Du Dich wohl etwas gebessert haben. Aber, wir raten Dir, hüte Dich und gehe nicht mehr so grob mit den armen Buben um, sonst könnte an einem schönen Tage unter der Türschwelle Deines Schulzimmers eine *Dynamitpatrone* hervorplatzen und Dich zermalmen, Du Hundeseele. Hüte Dich, spitz die Ohren, unsere Schritte verfolgen Dich bei Tag und Nacht! Hüte Dich. Von mehreren früheren Schülern.“ — Der Schreiber des Briefes ist ein 15jähriger Bengel, der von der Fortbildungsschule dispensiert ist. — Diese Bursche halten in genannter Stadt förmliche Meetings und beraten sich darüber, „wie sie heute den Schulmeister wieder ärgern wollen; — denn er darf uns ja doch nichts tun“. Erhält einmal einer dieser vielversprechenden Zukunftsanarchisten das allerhöchste Strafmass, nämlich 3 Tage Arrest, so wird er beim Wiederbesuch der Schule von seinen Kameraden mit Hurrah! empfangen. — Gewiss bin ich der Letzte, der die körperliche Züchtigung von Kindern seitens des Lehrers befürworten möchte; aber ich glaube, es sollten sich Massregeln gegen die Eltern oder Pfleger verwilderter Jungen finden lassen, die hinreichend wären, um denselben ihre Pflichten gegen ihre Kinder zum ersten Bewusstsein zu bringen.

(B. N.)

— Die Stadt Gera hat von der kürzlich verstorbenen Witwe Zabel ein Vermögen von ungefähr 600,000 M. ererbt, wovon 500,000 M. der höheren Töchterschule, 20,000 M. der Realschule und 10,000 M. dem Fürstlichen Gymnasium zufallen.

## LITERARISCHES.

### Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahr 1881. Bearbeitet von C. Grob. Zürich, Orell Füssli & Co. 12 Fr.

Eine statistische Übersicht des Unterrichtswesens in der Schweiz hat die Aufgabe, in festen, scharfen Zügen ein klares und wahres Bild des gesamten schweizerischen Schulwesens nach den verschiedenen Gesichtspunkten, die dabei in Frage kommen können, zu geben. Den Hintergrund der Darlegung müssen die allgemeinen Verhältnisse, wie sie der Schweiz eigentümlich und für sie charakteristisch sind, bilden. Die Besonderheiten der einzelnen Kantone verleihen dem allgemeinen Bilde Kolorit, Licht und Schatten.

Mit der Aufstellung einer solchen Übersicht war für den Zeitpunkt der schweizerischen Landesausstellung 1883, deren 30. Gruppe der Erziehung und dem Unterrichte vorbehalten war, Herr C. Grob, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, betraut worden. Als wackere Mitarbeiter sind die Schulkandidaten HH. Bachofen, Blatter, Heusser, Kägi, Schlumpf, Sprenger, Thalmann, Weber, Weilenmann und namentlich der zu schulstatistischen Arbeiten besonders befähigte Herr A. Huber zu nennen. Auch die HH. Dr. Kinkelin, Professor an der Universität Basel, und Dr. Kummer, Vorstand des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern, haben dem Unternehmen ihre Erfahrungen und Teilnahme zu gute kommen lassen.

Auf den ersten Blick könnte die Arbeit leicht, sehr leicht erscheinen. Man dürfte geneigt sein, zu glauben, dass es mit der Versendung von Fragebogen und dem Zusammenschreiben der erhaltenen Antworten getan sei. Der Lösung der Aufgabe stellen sich aber gerade da, wo es sich um schweizer. Schulverhältnisse handelt, die grössten, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen: die ungleiche Gesetzgebung über wichtige Grundfragen wie über Schulversäumnisse, über gänzliche Schulfreiheit während des Sommers und Neuwahl der Lehrer, sogar Ungleichheit der Anwendung der über Schulversäumnisse bestehenden Bestimmungen innerhalb desselben Kantons, ferner die Schwierigkeit, einerseits die Fragen den kantonalen Schulverhältnissen anzupassen, andererseits die Formulare auszufüllen, die mannigfaltige Stufe der Entwicklung mancher Einrichtungen wie der Fortbildungsschulen und des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen, verschiedenes Verständnis der gestellten Fragen, vollständiger Mangel an Vorarbeiten wie Schülerverzeichnissen und an Interesse an statistischen Aufstellungen überhaupt, wie denn ein Schulpräsident aus dem Kanton Freiburg auf eine zweite an ihn ergangene Anfrage antwortete „cela ne vous regarde pas“, auch Additionsfehler und auf dieselben sich gründende irriige Folgerungen. Leicht begreiflich ist die Schwierigkeit, welche sich der Beantwortung der delikaten Frage nach dem Alter der Lehrerinnen, desgleichen nach ökonomischen und finanziellen Verhältnissen entgegenstellte und die Scheu der Inhaber von Privaterziehungsanstalten, über alle Einzelheiten bis zu den Besoldungen ihrer Lehrer Auskunft zu geben. Auch an Widersprüchen zwischen den Antworten der Fragebogen und den Angaben der kantonalen Erziehungsbehörden fehlte es nicht. Die Nichteinhaltung der für die Ablieferung der versandten Formulare festgesetzten Termine endlich brachte für den frühzeitigen Beginn der sehr umfassenden Arbeit eine unliebsame Verzögerung.

Gegen alle diese und noch manche andere Hindernisse galt es auf Schritt und Tritt anzukämpfen. Der Verfasser selbst bekennt (VI. Teil, S. 6), „dass der Boden für einheitliche schulstatistische Erhebungen auf schweizerischem Gebiete noch nicht genügend geebnet sei“, und ist sich der Unvollkommenheiten, welche infolge der erwähnten besonderen Um-

stände seiner Arbeit anhaften, sehr wohl bewusst. Trotz der grössten Mühe konnte er in manchen Fällen nur lückenhafte oder nur relativ richtige Angaben erhalten.

Um so mehr verdient die Unverdrossenheit und Beharrlichkeit, mit welcher Herr Grob die ihm gestellte Aufgabe durchführte, anerkannt zu werden. An wiederholten, oft dreimaligen Anfragen, höflichen, aber energischen Mahnungen und vielfachen Versuchen, mit einfachen Mitteln eine klare Übersicht zu gewinnen, hat er es nicht fehlen lassen.

Über den Inhalt des Werkes genüge es, Folgendes zu bemerken: Teil 1, 2 und 3 beschäftigen sich mit den Primarschulen und zwar Teil 1 mit der Organisation und den Schülerverhältnissen, Teil 2 mit dem Lehrpersonal und Teil 3 mit den Finanzen derselben. Teil 3 enthält ausserdem die Übersichten über den Handarbeitsunterricht der Mädchen. Teil 4 behandelt die Kindergärten, die Fortbildungsschulen und die Privaterziehungsanstalten, unterschieden in Primar-, in Sekundar- und in Hochschulen, anhangsweise die Musikschulen und Konservatorien der Musik. Teil 5: höhere Volksschulen (d. h. Sekundar-, Real- und Bezirksschulen), Mittel- und Hochschulen, unter welchen letzteren ausser dem eidgenössischen Polytechnikum und den vier eigentlichen Universitäten Basel, Bern, Genf und Zürich die Tierarzneischulen, einzelnen Fakultäten und Akademien verstanden werden. Teil 6: Übersichten über das gesamte Unterrichtswesen der Schweiz nebst einzelnen Vergleichen mit Dr. Kinkelins Schulstatistik vom Jahre 1871; hier bot sich Gelegenheit, manches hinzuzufügen, was in den vorhergehenden Teilen keinen Platz finden konnte. Der 7. Teil, bearbeitet von Dr. O. Hunziker, Professor am Lehrerseminar in Küssnacht, enthält eine Zusammenstellung der schulgeseztlichen Bestimmungen der Schweiz und zwar in der Folge, dass zuerst die Gesetzgebung des Bundes, dann diejenige der Kantone, zuletzt die auf das eidgenössische Polytechnikum bezügliche zur Darstellung gelangen. Eine solche Aufeinanderfolge lässt diesen 7. Teil als eine willkommene Fortsetzung und Ergänzung der trefflichen Arbeit von Prof. Kinkelins im 1. Bande der „Statistik des Unterrichtswesens der Schweiz im Jahre 1871“ und der dazu gehörigen Nachträge im 2. Bande der Schulstatistik erscheinen und ermöglicht zugleich einen Einblick in die überaus reiche Entwicklung der schweiz. Schulgesetzgebung in dem Zeitraum von 1871–81. Den Lesern, welche die jeweiligen bestehenden Unterrichtspläne, Gesetze und Reglemente im Original kennen zu lernen wünschen, wird das jedem Abschnitt vorangeschickte Quellenverzeichnis ein willkommener Führer sein. Für die Fortführung desselben bis zur Zeit des Erscheinens dieses Teiles kann beispielsweise die Ausführung des Reglements für das philologische Seminar der Hochschule Bern vom 20. Dezember 1882 als Beweis dienen. Die Terminologie der Übersichten ist in den drei Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch gegeben. Die den Teilen 1–6 beigegebenen Vorbemerkungen, im Original deutsch, sind von Herrn Prof. Rank in Zürich in dankeswerter Weise mit einer französischen Übersetzung begleitet worden.

Dank dem hingebenden Eifer und rastlosen Fleisse des Herausgebers und seiner Mitarbeiter ist ein Werk zu stande gekommen, das die vollste Anerkennung verdient und weit über die Veranlassung und den Zeitpunkt, für welche es zunächst geschaffen war, Bedeutung hat. Allen Freunden von Schule und Unterricht sei es hiermit zur gründlichen Durchsicht und Prüfung aufs wärmste empfohlen. Besonders den Erziehungsdirektionen, Schulbehörden und Lehrern bietet es ein vortreffliches Mittel zur Orientierung über die kantonalen Schulverhältnisse und zur Erkennung etwa bestehender Mängel im Schulwesen des eignen Kantons. Weiter kann es bei dem unverkennbaren Drange nach Zentralisierung und einheitlicher Gestaltung des schweizerischen Erziehungswesens zunächst der

Primarschule für die Auffindung und Aufstellung der gemeinschaftlichen Basis von höchstem Nutzen sein. Auch im Auslande wird es vielfach eine richtigere Beurteilung der schweiz. Schulzustände ermöglichen, indem auch die höheren Unterrichtsanstalten der Schweiz hier zum ersten mal statistisch dargestellt erscheinen. Dass eine künftige Statistik über das Unterrichtswesen der Schweiz sich die von Herrn Grob gemachten Erfahrungen im weitesten Umfange zu Nutzen zu machen hat, versteht sich von selbst.

Auf das Wünschenswerte der Trennung der Schulinspektionen von der Schulstatistik, der Besorgung der letztern direkt durch die Erziehungsdirektionen oder statistischen Bureaux und der genauen Kontrolle der amtlichen Tätigkeit der Inspektoren ist in Nr. 44 des 28. Jahrganges (1883) der „Schweizer. Lehrerzeitung“ hingewiesen worden. Nur so werden an Stelle einer unzuverlässigen und leichtfertigen Schulstatistik, die ohne Zweifel nur deshalb so grosser Beliebtheit sich erfreut, weil sie für ein Minimum eigner Arbeit viel vorstellt, tüchtige und gediegene Leistungen und an Stelle von Inspektionen, die auf eine in aller Hast und Eile abgehaltene, oberflächliche und völlig wertlose Prüfung hinauslaufen, deren ganze Hohlheit durch das Gepolter, mit dem sie in Szene gesetzt wird und die alljährlich wiederkehrende, stereotype Versicherung, dass man es ernst meine, nicht verdeckt werden kann, Inspektionen treten, die diesen Namen tatsächlich verdienen und aus welchen die Schule wirklichen und dauernden Nutzen zu ziehen vermag.

Wohl niemand hat die Mangelhaftigkeit der gegenwärtigen Methode schulstatistischer Erhebungen mehr empfunden als der Bearbeiter der Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1881. Gewiss ist bei ihm wie bei allen Freunden tüchtiger und solider schulstatistischer Leistungen der Wunsch rege geworden: bessere Statistik und mehr Arbeit!

Dr. F. Thomae.

**Lehrbuch der Zoologie in populärer Darstellung** von Dr. C. Baenitz. Berlin, Verlag der Stubenrauch'schen Buchhandlung.

Ein Buch, das in 7 Jahren 5 Auflagen erlebt, spricht für sich. Selbst wenn der Rezensent Aussetzungen zu machen hätte, der Erfolg, den das Buch zu verzeichnen hat, liesse sie wohl verhallen. Wir glauben daher, dass unsere Aufgabe nur in der Darlegung der vom Verfasser befolgten Methode bestehen kann, damit jeder Leser einen Einblick in die von Baenitz befolgte Behandlung der Zoologie gewinne.

Verfasser befolgt eine in verschiedenen neueren Zoologiebüchern eingehaltene Methode, indem der ganze Stoff in verschiedenen (hier in vier) Kursen behandelt wird. Im ersten Kurs werden 25 Tierarten aus dem Typus der Wirbeltiere und der Klasse der Insekten beschrieben. Sind es auch vornehmlich *einheimische*, so hat Verfasser doch auch einige andere (Löwe, Strauss etc.) herangezogen, Tiere, welche den Schülern dem Namen nach wohl bekannt sind.

Der zweite Kurs erweitert die im ersten Kurs erworbenen Kenntnisse teils durch Beschreibung neuer Arten, teils auch indem er dem Schüler den Gattungs- und Ordnungsbegriff zum Verständnis bringt. Die Tierbeschreibungen sind nicht rein morphologisch. Sie umfassen auch in etwas zu beschränktem Grade die anatomische Darstellung.

Der dritte Kurs ist der eigentlich systematische Teil, in welchem alle Typen mit ihren Unterordnungen zur Sprache kommen.

Ein vierter Abschnitt ist der Anatomie des Menschen gewidmet.

Die zahlreichen trefflichen Abbildungen (792 auf 317 Seiten Text) erhöhen den Wert des Buches und ermöglichen ihm zweifellos, manchen Konkurrenten zu überflügeln.

R. K.

## Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormalig Orell Füssli & Co.

### Offizielle Niederlage der eidg. Kartenwerke.

Alleinverkauf für die Schweiz

des A. Mang'schen Universalapparates und zerlegbaren Telluriums.

Bezügliche Prospekte und fachmännische Urteile stehen franko und gratis zu Diensten.

Gut assortiertes Lager in in- und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des gesamten Unterrichtswesens.

## Schulbücher

für sämtliche Schulstufen und Lehranstalten.

Schulbilderwerke — Jugendschriften — Bilderbücher in reichster, schönster Auswahl.

Alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher, Musikalien, Zeitschriften etc. sind stets auch zu gleichen Preisen von uns zu beziehen.

### Ausstellung u. Verkauf v. Lehr- u. Veranschaulichungsmitteln:

#### Lese- u. Schreibunterricht:

Stein- und Schiefertafeln, Buchstabensammlungen, Lesemaschinen, Schreibhefte mit blauen u. illustrierten Umschlägen in verschiedenen Grössen und Lineaturen, Schreibvorlagen etc.

#### Zeichnenunterricht:

Schulmodelle, ornamentale Flachmodelle, Naturabgüsse, Gipsmodelle, Vorlagen zum Schul-, Werk- und Maschinenzeichnen, Reissbretter, Reisschienen, Reisszeuge, Transporteurs, Pantographen etc.

#### Geographie:

Erd- und Himmelsgloben in allen Grössen und Sprachen, Tellurien, Planetarien, Wandkarten, Reliefs, geographische Charakterbilder etc. etc.

#### Rechnenunterricht:

Zählmaschinen, kleine und grössere Rechenmaschinen, Rechenentabell etc.

#### Geometrie:

Sammlungen v. zerlegbaren Körpermodellen für den Unterricht in der Stereometrie, äusserst genau gearbeitet, 10—15 cm hoch, in Holzkasten, Sammlungen geometrischer Körper für Volksschulen und höhere Lehranstalten, geometr. Vorlegeblätter etc.

#### Naturgeschichte:

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht in diversen Grössen und reichem Colorit: Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Pflanzen, Mineralogie, Geologie, Anatomie etc. Lehmann-Leutemanns zoolog. Atlas, Menschenrassen, Tierbilder. Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie etc.

## Anatomische Modelle.

## Ausgestopfte Tiere.

Menschen- und Tierskelette, Raupen-, Schmetterling- und Käfersammlungen, Sammelutensilien dazu, Muscheln- u. Mineraliensammlungen.

## Physikalische und chemische Apparate

für Volksschulen und höhere Lehranstalten.

## Fröbelsche Kinderspiele und Beschäftigungsmittel.

### Schulutensilien:

Schulwandtafeln, Schulbänke, Rechenapparate, zerlegbare Kubikdezimeter, Meterstäbe, Wandtafelzirkel, Lineale, Transporteurs und Winkel, beste Schulkreide, Schultornister, Schulmappen etc. etc.

Reichhaltiges Lager von Schreib- u. Zeichenmaterialien mit Engrospreisen für den Schulbedarf.

Wir empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen der Eltern, Lehrer und Schulbehörden und werden uns gewissenhaft bemühen, das uns geschenkte Vertrauen bestmöglichst zu rechtfertigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

Centralhof 22 Bahnhofstrasse.

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern ist erschienen:

## Historische Karte der Schweiz

mit ihren Grenzgebieten:

dem grössten Teil von Tirol, dem obern Donaugebiet, dem Schwarzwalde, Elsass-Lothringen bis Nancy, den alten burgundischen Ländern, Savoyen, Piemont, der lombardischen Ebene. Auf Spezial-Kartons: die hauptsächlichsten Entwicklungsphasen, Religionsverhältnisse, Sprachverhältnisse. Diese prachtvoll ausgeführte Wandkarte 153 x 115 cm kostet aufgezogen mit Stäben oder in Mappe 20 Fr.

## Ein Bezirkslehrer

für Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Latein, mit den besten Zeugnissen und längerer Erfahrung im Lehrfache sucht Stellung an einer öffentlichen Schule oder in einem Institute. Gefl. Anmeldungen sub C X 33 an d. Exp. d. Bl.

## Zu verkaufen:

Ein Tafelklavier, wegen Mangels an Platz billig.

Fr. Knupp, Bäckerei z. „Höfli“ Sonnenquai 22 Zürich.

## Steinfreie Kreide.

Erlasse meine Schulkreide per Kilo à 80 Rp. so lange noch Vorrat und sende dieselbe bei grösseren Bestellungen franko.

J. Jb. Weiss, Lehrers, Winterthur.

Bei Huber & Comp. in St. Gallen sind soeben erschienen:

Aufgaben zum Zifferrechnen von Friedr. Fäsch. Ausgabe B für einfachere Verhältnisse. Preis für Heft I—IV geb. 20 Rp., Heft V u. VI 25 Rp. Schlüssel zu Heft II—VI 40 Rp.

## Anschauungs-Unterricht.

Denzels Entwurf des Anschauungsunterrichtes in catechetischer Gedankenfolge. Praktisch ausgeführt von C. Wrage.

I. Kursus. 10. Aufl. 220 S. geh. 2 Fr. II. Kursus. 6. Aufl. 388 S. geh. 6 Fr.

Kursus I u. II zusammengeb. 8 Fr.

Dieses Buch ist wegen seiner catechetischen Bearbeitung ein vorzüglicher Leitfaden für Präparanden, Seminaristen u. angehende Elementarlehrer.

## Harder, Theoretisch - praktisches

Handbuch für den Anschauungsunterricht. Mit besonderer Berücksichtigung des Elementarunterrichtes in den Realien. 8. Aufl. 528 S. geh. 8 Fr., geb. Fr. 8. 80.

Als ausgezeichnetes Buch für geübtere Lehrer hinlänglich bekannt. Dasselbe hat in den Schulen aller deutschen Staaten und sehr vieler ausserdeutschen Länder Eingang gefunden. Die bedeutendsten Schulmänner erklärten es für vortrefflich geeignet, zu einer tüchtigen Schulbildung einen sichern Grund zu legen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung. Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel, Hannover.

Verlag von Albert Koch in Stuttgart, zu beziehen durch alle Buchhandl.:

Praktische Dispositionslehre in neuer Gestaltung u. Begründ., od. „kurzgefasste Anweis. z. Disponieren deutsch. Aufsätze“ nebst zahlr. Beisp. u. Materialien z. Gebrauch f. Lehrer u. Schüler der oberen Kl. höh. Schulanst. v. Dr. Karl Friedr. Rinne, Oberl. a. D. 3. durchgeseh. Aufl. 16 Bog. in 8° 1883. br. Fr. 4. 30, in Halbleder geb. m. Goldtitel Fr. 4. 95.

Organismus d. Stil- od. Aufsatzlehre. Ein Handbuch f. d. theor. deutschen Stilunterricht zunächst auf Gymnasien sowie auf and. höh. Unterrichtsanst. Von Dr. Karl Friedr. Rinne, Oberl. a. D. Neue Ausg. 18 Bog. in 8° br. Fr. 2. 40.

## Den Herren Lehrern

teilen wir mit, dass die Hänselmannschen Zeichenwerke bei uns vorrätig sind.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld

Hiezu eine Inseratenbeilage.

# Beilage zu Nr. 16 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

## Scherf, instituteur, Neuchâtel,

nimmt **einige Pensionäre** zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Grosser Garten, prachtvolle Lage des Hauses, gesunde und solide Kost, gute Aufsicht, Vorbereitungen und Unterricht in französischer Sprache.

Die Pensionäre besuchen die öffentlichen Unterrichtsanstalten, die unentgeltlich sind. Wenn Platz vorhanden ist, könnten während der diesjährigen Ferien Lehrer Aufnahme finden.

Eintritt Ende Juni. Pensionspreis 1000 Fr. per Jahr.

**Referenzen:** HH. Schulinspektor Britt, Frauenfeld; G. Schmid, Reallehrer, St. Gallen; H. Naef, Erziehungsrat, Riesbach; Freund, Reallehrer, Rapperswil; Führer, Reallehrer, Herisau; Spübler, Erziehungssekretär, Aarau; Donatz, Erziehungssekretär, Chur; Wanner, Oberlehrer, Schaffhausen. (F 174 Z)

## Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

**Sterchi, Kleine Geographie** der Schweiz, zweite, umgearbeitete Auflage mit einem Anhang, enthaltend: das Wichtigste aus der allgemeinen Geographie br. 45 Rp. — — **Einzeldarstellungen** aus der Allgemeinen und Schweizergeschichte, neue Auflage geb. 70 Rp., br. 50 Rp.

**König, Schweizergeschichte**, neue bis auf die Gegenwart fortgeführte Auflage, geb. 70 Rp.

**Jakob, F., Geographie** des Kantons Bern mit einem Handkärtchen als Gratisbeilage geb. 50 Rp.

**Anderegg**, Der obligatorisch geforderte Stoff für den Unterricht in der **Naturlehre** mit 80 Illustrationen br. 50 Rp.

**Marti, Rechnungsbeispiele** aus der Bruchlehre kart. 45 Rp.

— — Mündliche Beispiele samt **Schlüssel** zu obigem kart. 70 Rp.

**Wittwer, Wörterschatz** kart. 40 Rp.

— — **Die neue Orthographie**, 5 Rp.

**H. Rufer, Exercices & lectures** I Avoir Être geb. à Dzd. Fr. 9. 60, St. Fr. —. 90.

— — — — — II Verbes réguliers „ „ 10. 80, „ „ 1. —.

— — — — — III irréguliers „ „ 15. 60, „ „ 1. 40.

— — **Schlüssel** zum „III. Teil br. 60 Rp.

**Stalder, Zwei- und dreistimmige Liederklänge** br. 35 Rp.

**Schweiz. Bilderwerk für den Anschauungsunterricht**, 10 Tafeln un- aufgezogen à 3 Fr. Auf Karton mit Oesen, fertig zum Gebrauch, 4 Fr. — Dieses Werk ist in sämtlichen Primarschulen des Kantons Solothurn sowie in vielen ostschweizerischen Schulen eingeführt.

## Auf Wunsch zur Einsicht.

## Verlag von J. Huber in Frauenfeld.

### Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

**Autenheimer, Fr.**, Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.

**Bächtold, J.**, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.

— — Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.

**Breitinger, H., & Fuchs, J.**, Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Geb. Fr. 1. 30. 2. Heft. 2. Auflage. Geb. Fr. 1. 30.

— — Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammairres. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.

**Largiadèr, Ant. Phil.**, Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.

**Rebstein, J. J.**, Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.

**Theobald, G.**, Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.

Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.

Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.

Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.

**v. Tschudi, Dr. Fr.**, Landwirtschaftliches Lesebuch. Vom schweiz. landwirtschaftlichen Verein gekrönte Preisschrift. 7. verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Brosch. Fr. 2, geb. Fr. 2. 25.

**Walter, A.**, Die Lehre vom Wechsel und Konto-Korrent. Zum Gebrauche in Real- und Handelsschulen, sowie zum Selbststudium für den angehenden Kaufmann. 8°. Brosch. Fr. 2. 40.

Im Verlage von ORELL FÜSSLI & Co. in Zürich ist erschienen:

## Aufgabensammlung

für den  
**geometrischen Unterricht.**

A. Für die **Volksschule:**

3 Hefte mit 54 Fig. à 20 Rp.

B. Für die **Ergänzungs- u. Fortbildungsschule:**

2 Hefte mit 37 Fig. à 25 Rp.

**Preisgekrönte Arbeit**

von

H. HUBER, Lehrer in Enge.

Diese vorzüglich praktischen und schön ausgestatteten Lehrmittel verdienen die Beachtung jedes Schulmannes. Sie stehen zur Einsichtnahme gerne zu Diensten und können von jeder Buchhandlung der Schweiz und des Auslandes vorgelegt und bezogen werden. (O V 78)

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in Frauenfeld bei J. Huber zu haben:

**Elementarbuch der italienischen Sprache**

für d. Schul- u. Privatunterricht

von

**Sophie Heim,**

Lehrerin des Italienischen an der höhern Töchterschule in Zürich.

**Zweite durchgesehene und mit einem Wörterverzeichnis verseh. Auflage.**

Erstes Heft.

8° broschirt Fr. 2. 40.

**\*\* Das zweite (Schluss-) Heft ist im Druck.**

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verlag von ORELL FÜSSLI & Co. in Zürich.

**Deutsches Lesebuch für schweizerische Sekundar-, Real- u. Bezirksschulen v. H. Spörri.**  
2 Teile geb. à 3 Fr.

Als ein Hauptvorzug dieses neuen Lesebuches ist der Umstand anzusehen, dass es, ohne die vornehmsten Erzeugnisse der klassischen Epoche zu vernachlässigen, die **neuere Literatur** in reichem Masse berücksichtigt.

Für unsere schweizerischen Schulen empfiehlt es sich besonders auch durch den patriotisch-nationalen Charakter, der sich durch Aufnahme zahlreicher Lesestücke aus der Feder vaterländischer Autoren und von nationalem Inhalt kundgibt. (O V 80)

In den Schulen, in welchen das Lesebuch eingeführt ist, hat man damit die erfreulichsten Erfahrungen gemacht.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Durch jede solide Buchhandlung zu beziehen, in Frauenfeld bei J. Huber:

**Deutsches Sprachbuch** für die I. u. II. Kl. der **Sekundar- und Bezirksschulen**. Auf Grundlage des zürcher. Lehrplanes und mit Berücksichtigung der obligatorischen Orthographie bearbeitet von U. Wiesendanger, Sekundarlehrer und Erziehungsrat in Zürich. I. Teil für die 1. Kl. Vierte, verbesserte Aufl., Preis br. 1 Fr. 80 Rp., geb. 2 Fr. 20 Rp. II. Teil für die 2. Kl. Dritte, verb. Aufl. br. 2 Fr. 40 Rp., geb. 2 Fr. 90 Rp.

Da das Lesebuch allen Anforderungen der Jetztzeit entspricht, erfreut sich dasselbe in Fachkreisen einer allgemeinen Beliebtheit, so dass es schon in manchen Sekundarschulen eingeführt worden ist.

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

### Lehrgang d. engl. Sprache

von Andreas Baumgartner, Lehrer an den höheren Schulen der Stadt Winterthur. I. Teil. geb. Fr. 1. 80.

Ein fein ausgestattetes, durchaus originelles Buch, hinter dessen so einfacher Anlage sich eine gründliche Kenntnis der neuesten Methodik und der wissenschaftlichen Phonetik, sowie eine langjährige Lehrerfahrung verbergen. Die ganze Ausführung der in der Einleitung gegebenen Grundsätze trägt den Stempel zäher Arbeit und unterschiedener Gediegenheit. (O V 77)

### Französische Sprache.

Breitinger, H., Prof., Elementarbuch der franz. Sprache für die Sekundarschulstufe. 2. durchgesehene Aufl. 8° br. 2 Fr.

\* Daneben existiert auch eine Ausgabe in zwei Heften, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Cursus oder Jahre (Preis 1 Fr. 40 Rp.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Cursus oder das letzte Jahr (Preis 1 Fr.) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweiz. Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauch stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung u. Konzentration des franz. Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu haben bei J. Huber i. Frauenfeld.

### 600 geometr. Aufgaben

für schweiz. Volksschulen gesammelt von Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden. Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp. Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein aufs günstigste beurteilt, wird hiemit zur Einführung in Schulen bestens empfohlen. (O V 79)

Verlag von Orell Füssli & Co., Zürich.

## Zürcherische Liederbuchanstalt

vormals Musik-Kommission der Zürcher Schulsynode.

Hiemit machen wir bekannt, dass unser Depot von Liederbüchern infolge Hingeschiedes des Herrn Buchbinder Schwarz an die

### Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich

(Fraumünster-Schulgebäude)

übergegangen ist. Dasselbst sind zu beziehen:

- 1) Sammlung von **Volksgesängen** für den **Männerchor**,
- 2) Sammlung von **Volksgesängen** für den **gemischten Chor**,
- 3) Sammlung von **drei- und vierstimmigen Volksgesängen** für **Knaben, Mädchen und Frauen**,

sämtlich redigiert von J. Heim.

Verkauf nur gegen bar oder Postnachnahme.

Preise beim Depot:

Broschirt 1 Fr., Halbleinw. 1 Fr. 40 Rp., eleg. Leinwandb. 1 Fr. 75 Rp.

- 4) Liedersammlung für schweiz. **Männerchöre** von **Wilh. Baumgartner**. broch. 1 Fr. 50 Rp.
- 5) Liederbuch für schweiz. **Wehrmänner**, einfach gebunden 35 Rp.
- 6) **Männerchöre** von **H. G. Nägeli**, Jubiläumsausgabe, und
- 7) **gemischte Chöre** von **H. G. Nägeli**, Jubiläumsausgabe, beide broch. 20 Rp., einfach gebunden 35 Rp. und eleg. geb. 70 Rp.

Im gleichen Depot können auch die in Ign. Heims Verlag erschienenen „Neuen Volksgesänge von J. Heim für Männer-, Gemischten und Frauenchor“ bezogen werden. Zürich, den 31. März 1884. (M 1188 Z)

Die Zürcher Liederbuchanstalt,

vormals Musikkommission der Zürcher Schulsynode.

## Schulbücher

aus dem

Verlag von Cäsar Schmidt in Zürich.

**Bühler**, Schweizer Heimatkunde in 20 Bildern. Land und Leute, Sitten und Gebräuche, Gesetze und Rechte. Ein vaterländischer Wegweiser für Alle, besonders für Fortbildungs- und Rekrutenschulen. 3 Fr. (Partienpreis für Schulen Fr. 2. 50.)

— Schlüssel dazu 20 Rp., mit Karten 60 Rp.

**Gerstenberg**, Geschichte der deutschen Literatur von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart. 2. Aufl. Fr. 3. 75.

**Keller, H.**, Grammatica della lingua tedesca 3 Fr.

— Vocabularium und Konversationsbuch der engl. Sprache. 2. wohlf. Ausg. 1. 25.

**Lüond**, Chronologischer Abriss der Schweizergeschichte. 60 Rp.

**Methfessel**, 100 Jugendlieder älterer und neuerer Dichter und Komponisten für Primar- und Volksschulen, zweistimmig bearbeitet. 1 Fr. (Partiepreis 10 Ex. à 75 Rp.)

**Orelli, J.**, Lehrbuch der Algebra für Industrie- und Gewerbeschulen, sowie zum Selbstunterricht. 3. Aufl. 2 Bde. 10 Fr.

**Schmidlin**, Lehrbuch der englischen Sprache. 2 Teile. I. Fr. 1. 25, cart. Fr. 1. 60. II. Fr. 1. 40, cart. Fr. 1. 80.

**Simler**, Leitfaden der botanischen Formenlehre oder Anleitung zum wissenschaftlichen Beschreiben der Blütenpflanzen und zur Erkenntnis der botanischen Kunstausdrücke. Zur Erleichterung für Lehrer und Schüler. 75 Rp.

### Wichtige und interessante Erscheinungen für Lehrer:

**Dodel-Port**, Illustriertes Pflanzenleben. Gemeinverständliche Abhandlungen über die interessantesten und wichtigsten Fragen der Pflanzenkunde. 15 Fr. geb. 18 Fr.

**Glogau**, Ziel und Wesen der humanistischen Bildung. 1 Fr.

**Lunge**, Zur Frage der Ventilation mit Beschreibung des mimetrischen Apparates zur Bestimmung der Luftverunreinigung. Fr. 1. 20.

### In Paris mit der silbernen Medaille geehrt:

**Möllingers** dritte Himmelskarte mit drehbarem Horizont und transparenten Sternen 1.—6. Grösse, mit den Figuren der Sternbilder, den Orten der wahren und der mittlern Sonne und einem Stundenkreise, welcher in jeder Stellung die gleichzeitige Tageszeit aller Hauptorte der Erde angibt. Grösstes Folioformat mit einem auf blaues Papier gedruckten Horizont. Preis 12 Fr. Aufgespannt mit Rahmen 24 Fr. Prospekte mit Abbildung und Anleitung zum Aufspannen sowie zum Gebrauch überall gratis zu haben. Als beschreibender Text dient dazu:

**Möllinger, Prof., Otto**, Lehrbuch der Astrognosie oder methodische Anleitung zur Kenntnis der im mittleren Europa sichtbaren Sternbilder nebst Beschreibung der merkwürdigen Erscheinungen in der Fixsternwelt mit einer Alignementskarte des Sternhimmels. Dritte völlig umgearbeitete Auflage. Preis Fr. 3. 60.

## Stellegesuch:

Ein jüngerer aargauischer Lehrer sucht baldmöglichst Anstellung. Derselbe ist befähigt, im Französischen Unterricht zu erteilen. Auch würde eine Stelle als Stellvertreter angenommen. Offerten unter Chiffre S. Nr. 45 befördert d. Exp. d. Bl.

Ich verkaufe, so lange Vorrat,

### Schreibhefte

hoch Quart mit 20 u. 22 Querlinien und Randlinien, hoch Quart mit 24 Querlinien ohne Randlinien, hoch Quart mit 10 Doppel- linien ohne Randlinien zu 3 Bogen mit farbigem Umschlag zu 70 Rp. pr. Dutzend. Frauenfeld, den 7. April 1884.

Xaver Wilest, Buchbinder.